

Leitfaden der GSCF Working Capital Bank GmbH zum Verfahren der Beschwerdebearbeitung

Stand 10.03.2026

Für die Bearbeitung der Beschwerde benötigen wir die folgenden Angaben:

- Vollständige Kontaktdaten des Beschwerdeführenden (Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse)
- Beschreibung des Sachverhaltes; Formulierung des Begehrens bzw. die Angabe, was mit der Beschwerde erreicht werden soll (z.B. Fehlerbehebung, Verbesserung von Dienstleistungen, Klärung einer Meinungsverschiedenheit)

Ablauf

- Der Beschwerdeführende erhält spätestens nach drei Tagen eine Eingangsbestätigung, sofern die Klärung des Sachverhaltes nicht unmittelbar erfolgen kann. Die Beantwortung erfolgt je nach Komplexität der Beschwerde unverzüglich, spätestens aber innerhalb von 14 Tagen nach Beschwerdeeingang.
- Hat die GSCF WCB GmbH eine abschließende Entscheidung getroffen, die aber den Forderungen des Beschwerdeführers nicht vollständig nachkommt, erhält der Beschwerdeführende eine verständliche Begründung.
- Alle eingehenden Beschwerden werden elektronisch registriert.

Weitere und unabhängige Stelle zur Klärung von Beschwerden

Sollte Hintergrund der Beschwerde ein möglicher Verstoß gegen Vorschriften bzw. gesetzliche Normen sein, können Sie die Beschwerde auch direkt an die BaFin richten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

Bitte beachten Sie, dass Ihre personenbezogenen Daten gemäß der auf unserer Website verfügbaren GSCF-Datenschutzerklärung verarbeitet werden. Mit dem Absenden Ihrer Beschwerde bestätigen und verstehen Sie daher, dass Ihre personenbezogenen Daten gemäß der genannten Datenschutzerklärung verarbeitet werden. Sollten Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch GSCF haben, kontaktieren Sie uns bitte unter: privacy@gscf.com